

Umschreibungstabelle für Führerausweise, die ab dem 1.6.1991 bzw. 1.1.1992 erteilt wurden

FA	FAK															
	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
A	X	X		X										X	X	X
A1	X ⁽¹⁾	X		X										X	X	X
A2				X										X	X	X
B			X	X				X ⁽²⁾	X ⁽³⁾				X ⁽³⁾	X	X	X
C			X	X	X	X		X ⁽²⁾	X	X ⁽⁴⁾	X		X ⁽³⁾	X	X	X
C1			X	X		X ⁽⁵⁾		X ⁽²⁾			X ⁽⁵⁾		X ⁽³⁾	X	X	X
D			X ⁽⁶⁾	X			X	X ⁽²⁾					X	X ⁽³⁾	X	X
D1			X ⁽⁶⁾	X		T		X ⁽²⁾			T		X ⁽³⁾	X	X	X
D2			X	X				X ⁽²⁾					X ⁽³⁾	X	X	X
E																
F		X ⁽⁷⁾												X	X	X
G															X ⁽⁸⁾	X

X = Äquivalenz (das Prüfungsdatum der Stammkategorie wird übernommen)

X = alte Berechtigung (das Prüfungsdatum der Stammkategorie wird übernommen)

T = neue Berechtigung (gilt ab Ausstellung des FAK's = das Tagesdatum muss nachgetragen werden)

Besonderes

- (1) Die Kat. A wird auf das Führen von Motorrädern mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg beschränkt (Code **25kW**)
- (2) Die Unterkat. D1 wird mit dem Code **106** ergänzt. Sie wird zudem auf das Führen von Kleinbussen m3.5 t beschränkt (Code **3,5t**), wenn der Bewerber nicht auch die Unterkat. C1 erhält.
- (3) Die Kat. BE und die Unterkat. D1E werden erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist.
- (4) Die Kat. CE wird erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist und keine Auflage 09 verfügt wurde
- (5) Die Unterkat. C1 und C1E werden mit dem Code **109 (incl. Motor Home > 7,5 t)** ergänzt, der zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt
- (6) Die Kat. B wird mit dem Code **121** ergänzt (berufsmässiger Personentransport)
- (7) Die Unterkat. A1 wird auf das Führen von Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h beschränkt (Code **45km/h**)
- (8) Der bisherige Eintrag **G40** wird übertragen

Umschreibungstabelle für Führerausweise, die von 1977 bis 1991 erteilt wurden

FA	FAK															
	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
A	X	X		X										X	X	X
A1	X ⁽¹⁾	X		X										X	X	X
B			X	X				X ⁽²⁾	X				X	X	X	X
B1			X ⁽³⁾	X		T		X ⁽²⁾			T		X	X	X	X
C			X	X	X	X		X ⁽²⁾		X ⁽⁴⁾			X	X	X	X
C1			X	X		X ⁽⁵⁾		X ⁽²⁾			X ⁽⁵⁾		X	X	X	X
D			X ⁽³⁾	X	X	X	X	X ⁽²⁾				X	X	X	X	X
D1			X ⁽³⁾	X		T		X ⁽²⁾			T		X	X	X	X
E	(4)															
F		X ⁽⁶⁾												X	X	X
G															X	X
T	(7)															

X = Äquivalenz (das Prüfungsdatum der Stammkategorie wird übernommen)

X = alte Berechtigung (das Prüfungsdatum der Stammkategorie wird übernommen)

T = neue Berechtigung (gilt ab Ausstellung des FAKs = das Tagesdatum muss nachgetragen werden)

Besonderes

- (1) Die Kat. A wird auf das Führen von Motorrädern mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg beschränkt (Code **25kW**)
- (2) Die Unterkat. D1 wird mit dem Code **106** ergänzt. Sie wird zudem auf das Führen von Kleinbussen m3.5 t beschränkt (Code **3,5t**), wenn der Bewerber nicht auch die Unterkat. C1 erhält.
- (3) Die Kat. B wird mit dem Code **121** ergänzt (berufsmässiger Personentransport)
- (4) Die Kat. CE wird erteilt, wenn die Kat. E im bisherigen Ausweis vorhanden ist
- (5) Die Unterkat. C1 und C1E werden mit dem Code **109 (incl. Motor Home > 7,5 t)** ergänzt, der zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt
- (6) Die Unterkat. A1 wird auf das Führen von Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h beschränkt (Code **45km/h**)
- (7) Die Fahrberechtigung für **Trolleybus** wird in Form einer Zusatzangabe (Code 110) übertragen

Umschreibungstabelle für Führerausweise, die bis 1977 erteilt wurden

FA	FAK															
	A	A1	B	B1	C	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M
a		X	X	X				X ⁽¹⁾	X				X	X	X	X
b		X	X ⁽²⁾	X		T		X ⁽¹⁾	X		T		X	X	X	X
c		X	X	X	X	X	X	X ⁽¹⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
d		X	X	X	X	X		X ⁽¹⁾	X	X	X		X	X	X	X
e		X	X	X	X	X		X ⁽¹⁾	X	X	X		X	X	X	X
f	X	X		X										X	X	X
g	X	X		X										X	X	X
h														X	X	X
i	(3)															
k		X		X										X	X	X
l														X	X	X
m			X ⁽⁴⁾	X	X ⁽⁴⁾	X ⁽⁴⁾								X	X	X
n			X ⁽⁵⁾	X										X	X	X
o															X	X

X = Äquivalenz (das Prüfungsdatum der Stammkategorie wird übernommen)

X = alte Berechtigung (das Prüfungsdatum der Stammkategorie wird übernommen)

T = neue Berechtigung (gilt ab Ausstellung des FAKs = das Tagesdatum muss nachgetragen werden)

Besonderes

- (1) Die Unterkat. D1 wird mit dem Code **106** ergänzt. Sie wird zudem auf das Führen von Kleinbussen m3.5 t beschränkt (Code **3,5t**), wenn der Bewerber nicht auch die Unterkat. C1 erhält.
- (2) Die Kat. B wird mit dem Code **121** ergänzt (berufsmässiger Personentransport)
- (3) Muss von Fall zu Fall beurteilt werden (Fahrzeuge mit elektrischem Batterieantrieb)
- (4) Die neuen Kat. B, C und die Unterkat. C1 sind auf das Führen von Arbeitsfahrzeugen zu beschränken
[Textauflage **79 (B/C/C1 = Arbeitsfahrzeuge)**]
- (5) Die neue Kat. B ist auf das Führen von Arbeitsfahrzeugen zu beschränken
[Textauflage **79 (B = Arbeitsfahrzeuge)**]